

# Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Teilhaushalt: 530

Ansprechpartner: Herr Zudsewitsch 53-1.101

Nr.	Gebührentatbestand	Stundensatz*	Gebührenart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührevorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).
				Festgebühr durchschnittliche Bearbeitungszeit	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitgebühr Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leist- ungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeit- maßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €	
				mindestens	höchstens		mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz**	mindestens	höchstens / Prozent- bzw. Pro- millesatz			
32	Gesundheitsamt												
32.1	Terminabsage / Terminverschiebungen / Terminausfall	99,36 €	Festgebühr				99,36 €		24,50 €				Stundensatz 99,36 €, angelehnt an Aufwand für 1/4 Stunde
Amtsärztliche Leistungen													
32.2	Gutachten zur Frage der Prüfungsfähigkeit, z.B.:  - bei Universitätsprüfungen - nach § 12 Abs. 1 der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPRO) - wegen Schreibverlängerung nach § 18 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte - wegen Schreibverlängerung nach § 28 Abs. 2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (AprOVwgD)  - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €											Das öffentliche Interesse besteht darin, dass die Nicht-Prüfungsfähigkeit von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt werden muss. Der Prüfling hat das Interesse, einen Aufschub seiner Prüfung zu erreichen, ohne dass dies für ihn negative Auswirkungen bis hin zum Versäumnis der Prüfung und mit dem damit verbundenen Nicht-Bestehen haben wird. Das private Interesse überwiegt hier eindeutig. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 5 %</b> festgelegt.
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		94,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		47,00 €				
32.3	Amtsärztliche Gutachten zur Schul- und Studierfähigkeit - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde  Gutachten zur Schulfähigkeit im Rahmen des Bündnisses für Erziehung werden auf Nachweis der Schule von der Gebühr befreit	99,36 €											Die Schulfähigkeit wird durch einen neutralen Amtsarzt festgestellt. Die Kinder fehlen häufig, sowohl entschuldigt als auch nicht-entschuldigt. Der Amtsarzt stellt fest, ob es einen medizinischen Grund für das häufige Fernbleiben gibt. Das private Interesse liegt darin zu vermeiden, dass das Kind die Schule verlassen muss. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 10 %</b> festgelegt.
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		89,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		44,00 €				
							gebührenfrei		gebührenfrei				
32.4	Untersuchung zur Schul- und Sportbefreiung mit amtsärztlicher Bescheinigung - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €											Eine etwaige Empfehlung für eine Schul- oder Sportbefreiung wird durch einen neutralen Amtsarzt abgegeben. Das private Interesse liegt bei der Sportbefreiung darin, schlechte Schulnoten durch schwache sportliche Leistungen zu vermeiden bzw. das Kind nicht der Anstrengung des Schulsports auszusetzen. Der Abschlag für das <b>öffentliche Interesse wird mit 10 %</b> festgelegt.
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		89,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		44,00 €				
32.5	Amtsärztliche Gutachten bei Ausgrabungen - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €											Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Ausgrabung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Auftraggeber ist in der Regel die Staatsanwaltschaft, die prüft, ob eine nicht-natürliche Todesursache vorliegen könnte. Das <b>öffentliche Interesse wird mit 50 %</b> festgelegt.
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		49,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		24,50 €				
32.6	Amtsärztliche Gutachten bei Umbettungen - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde												Hier prüft der Amtsarzt, ob bei einer Umbettung eines Verstorbenen eine Infektionsgefahr für die dort Tätigen bestehen könnte. Umbettungen erfolgen nahezu vollständig ( <b>95 % im privaten Interesse</b> ).
			Zeitgebühr			1.Stunde	99,36 €		94,00 €				
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde	49,68 €		47,00 €				
32.7	Gutachten für Familienkasse nach Bundeskindergeldgesetz	99,36 €	Festgebühr	3,75									Das <b>öffentliche Interesse liegt hier bei 30 %</b> , da es um die Weiterzahlung des Kindergeldes geht. Die Kindergeldberechtigten haben das Interesse, das Kindergeld weiter zu erhalten, die Familienkasse wird nur dann weiterzahlen, wenn sie rechtlich dazu verpflichtet ist. Die kalkulierte Gebühr wird in Umsetzung des OB-Konzepts "Kinderfreundliches Stuttgart" auf 100 € reduziert.
							372,60 €		100,00 €				
32.8	Amtsärztliche Bescheinigung (Sichtvermerk) nach dem Schengener Abkommen und amtsärztliche Bescheinigung/Beglaubigung bei Mitführen von Betäubungsmitteln in Drittländer		Festgebühr	0,50									Das <b>öffentliche Interesse ist hoch (55 %)</b> . Viele Staaten verlangen, dass bei Mitführung von BTM im Schengen-Raum ein Nachweis vorgelegt wird, der bestätigt, dass deren Besitz legal ist.
							49,68 €		22,00 €				
32.09	Bestätigung ärztlicher Atteste zur Vorlage im Ausland		Festgebühr	0,58									Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten ( <b>5 % öffentliches Interesse</b> ). Der Amtsarzt als neutrale Instanz bestätigt den Inhalt des Attests.
							57,63 €		54,00 €				

Ansprechperson (Amt 53): Herr Zudsewitsch

# Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

32.10	Gutachten für Bescheinigungen für das Finanzamt, z. B. steuerliche Anerkennung als außergewöhnliche Belastungen, je angefangene 1/2 Stunde Arbeitsaufwand - Arbeitsaufwand für jede angefangene 1/2 Stunde											Der Sachverhalt wird von einem Amtsarzt als neutrale Instanz bescheinigt. Das <b>öffentliche Interesse ist relativ gering (5 %)</b> .
			Zeitgebühr					49,68 €			47,00 €	
32.11	Amtsärztliche Untersuchung eines Verstorbenen vor Überführung	99,36 €		1,27								Die amtsärztliche Untersuchung vor Überführung dient der Prüfung, ob Anhaltspunkte für einen nicht-natürlichen Tod vorliegen. Bei begründetem Verdacht eines nicht-natürlichen Todes wird die Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei eingeschaltet. Das <b>öffentliche Interesse wird mit 50 % festgelegt</b> .
			Festgebühr					126,19 €			63,00 €	
32.12	Amtsärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder eine labordiagnostische Untersuchung			1,67								Die Bescheinigung liegt nahezu ausschließlich im privaten Interesse des Klienten, <b>öffentliches Interesse 5 %</b> . Der Amtsarzt als neutrale Instanz <b>bestätigt den Inhalt des Attests</b> .
32.13	Sonstige amtsärztliche, kinder- und jugendärztliche oder zahnärztliche Gutachten mit und ohne Untersuchung, wenn kein spezieller Gebührentatbestand gilt - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	99,36 €										Die Festlegung des öffentlichen und des privaten Interesses kann für ein nicht konkretisiertes Gutachten nicht im Voraus erfolgen. Es wird ein Durchschnittswert beim Anteil <b>öffentliches Interesse von 10 % angenommen</b> .
			Zeitgebühr			1.Stunde		99,36 €			89,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		49,68 €			44,00 €	
<b>Infektionsschutz</b>												
32.14	Überwachung der Einhaltung der Infektionshygiene nach § 36 IfSG und § 10 ÖGDG. Erstbegehung in den zu überwachenden Einrichtungen - Zusätzliche Überwachungstermine bei hygienischen Beanstandungen. Arbeitsaufwand bis 1 Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	85,12 €						gebührenfrei			gebührenfrei	Die Erstbegehung in den Betrieben soll kostenlos bleiben, jede notwendige Nachbegehung <b>aufgrund einer Beanstandung</b> soll nach Zeitaufwand berechnet werden. Anteil <b>öffentliches Interesse beträgt 10 %</b> . Dem Interesse der Öffentlichkeit an hygienisch einwandfreien Einrichtungen steht das private Interesse des Betreibers entgegen, dass seine Einrichtung nicht geschlossen wird bzw. dass keine zusätzlichen kostenpflichtigen Überwachungstermine entstehen.
			Zeitgebühr			1.Stunde		85,12 €			76,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		42,56 €			38,00 €	
32.15	Anonymer Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten	110,76 €						kostenfrei			kostenfrei	Kostenfrei nach § 7 ÖGDG
32.16	Test auf HIV und/oder andere sexuell übertragbare Krankheiten mit schriftlicher Befundbestätigung incl. anfallender Laborkosten	110,76 €		0,52				57,60 €			57,00 €	Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder benötigt. Ein <b>öffentliches Interesse besteht hier nicht</b> .
32.17	Ärztliche TB-Untersuchung mit Bescheinigung und - Tuberkulintest - Röntgenuntersuchung - Quantiferontest	89,18 €										Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein <b>öffentliches Interesse besteht hier nicht</b> .
			Festgebühr					44,59 €			44,00 €	
			Festgebühr					56,18 €			56,00 €	
			Festgebühr					41,91 €			41,00 €	
32.18	Kurze Ärztliche Bescheinigung über das Befundergebnis oder ärztliches Zeugnis mit kurzer gutachterlicher Äußerung über eine labordiagnostische Untersuchung oder eine Röntgenuntersuchung, sofern diese nicht bereits Teil einer ärztlichen TB-Untersuchung sind.	89,18 €		0,38								Die Bestätigung wird hauptsächlich bei Reisen in andere Länder oder zur Vorlage bei Behörden benötigt. Ein <b>öffentliches Interesse besteht hier nicht</b> .
			Festgebühr					33,89 €			33,00 €	
32.19	Schriftliche Auskünfte aus Todesbescheinigungen	84,60 €		0,50								Auskünfte über den Grund des Todes werden an Banken und Versicherungen auf schriftliche Anfrage erteilt. An der Auskunftserteilung besteht <b>kein öffentliches Interesse</b> .
			Festgebühr					42,30 €			42,00 €	
<b>Umwelthygiene</b>												
32.20	Stellungnahme/Gutachten zum Schadstoffmanagement nach § 1 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 ÖGDG - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	74,50 €										Das Schadstoffmanagement betrifft in der Regel Gebäude, die schadstoffbelastet sind und in denen bauliche Änderungen notwendig werden. In öffentlichen Gebäuden liegt ein öffentliches Interesse vor, bei anderen Trägern/Eigentümern ist von einem hohen privaten Interesse an einem funktionierenden Schadstoffmanagement gegeben. Das <b>öffentliche Interesse liegt bei 30 %</b> .
			Zeitgebühr			1.Stunde		74,50 €			52,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		37,25 €			26,00 €	
32.21	Schriftliche Stellungnahmen zu bauhygienischen Anfragen nach § 13 Abs. 2 ÖGDG, § 45 SGB VIII oder Privatschulgesetz - Arbeitsaufwand für die 1. Stunde - Arbeitsaufwand für jede weitere 1/2 Stunde	74,50 €										Anfragen zu bauhygienischen Sachverhalten können von unterschiedlichen Stellen gestellt werden. Bei öffentlichen Gebäuden besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an dieser Stellungnahme, bei anderen Trägern besteht daneben auch ein wesentliches privates Interesse an einer nicht gesundheitsschädlichen Umgebung. Das <b>öffentliche Interesse wird mit 30 % festgelegt</b> .
			Zeitgebühr			1.Stunde		74,50 €			52,00 €	
			Zeitgebühr			jede weitere 1/2 Stunde		37,25 €			26,00 €	
<b>Trink- und Badebeckenwasseruntersuchungen</b>												

# Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

32.22	Kontrolle und Nachkontrolle von Hausinstallationen (§ 18 TrinkwV 2001) in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, in Bewirtungseinrichtungen in Bahnhöfen, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, in Sport- und Freizeiteinrichtungen, in Beherbergungsbetrieben, Gaststätten und anderen Wasserversorgungsanlagen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, incl. Besichtigung, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	4,83								Der Gebührenanteil beschränkt sich auf die hoheitliche Maßnahme "Prüfung und der Besichtigung vor Ort". Nach § 19 Abs. 1 TrinkwVO beinhaltet die Prüfungspflicht des Gesundheitsamtes auch die Besichtigung der Wasserversorgungsanlage. Die anfallenden Laborkosten bei Trinkwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein, deshalb werden die Laborkosten je nach Aufwand als zusätzliche Auslagen erhoben. In manchen Fällen werden auch keine Laborkosten berechnet. Hier ist eine generelle Einberechnung in die Gebühr nicht gerechtfertigt. In den Bereichen, in denen Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben wird, besteht ein recht hohes öffentliches Interesse an sauberem Trinkwasser und an den regelmäßigen Kontrollen. Allerdings besteht auch ein relativ hohes Interesse des Eigentümers bzw. des Vermieters an den Kontrollen, da bei verunreinigtem Trinkwasser Krankheitskeime oder Vergiftungserscheinungen auftreten können und dies zu Lasten des Gebührenpflichtigen geht. Auf ihn können dann Bußgelder oder Schadensersatzforderungen zukommen, außerdem leidet der Ruf. <b>Anteil öffentliches Interesse 65 %.</b>
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme (Stagnationsbeprobung), Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen		Festgebühr					361,67 €		126,00 €	
32.23	Kontrolle von Hausinstallationen (§§ 18 TrinkwV 2001) bei Beanstandungen oder Anfragen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	4,33								Nach § 19 Abs. 2 TrinkwVO kann die Probenahme und die Laboruntersuchung auch von zugelassenen Dritten vorgenommen werden, deshalb nicht in Gebühr einkalkuliert. <b>Anteil öffentliches Interesse (siehe oben) 65 %.</b> Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu den zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Auslagenbetrag auf 126 € reduziert.
	- zuzüglich Auslagen für Probenahme, Transport der Probe zum Labor und Ergebnisaufbereitung, sofern vom Gesundheitsamt vorgenommen		Festgebühr	5,92				443,29 €		126,00 €	
32.24	Kontrolle und Nachkontrolle von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung (§ 18 TrinkwV 2001), Hausinstallationen (keine Stagnationsbeprobung) und Brunnen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	4,33								Zur Trennung hoheitliche Maßnahme und Auslagen siehe hier die Ausführungen unter "Kontrolle der Hausinstallationen in Form einer Stagnationsbeprobung". Hier ist das private Interesse als relativ hoch zu bewerten, da Anfragen und Beanstandungen (z. B. braunes Wasser) in der Regel von den Bewohnern ausgehen, in deren Wohnung der Zustand des Wassers kontrolliert werden soll. <b>Anteil öffentliches Interesse 11 %.</b>
	- für die 1. Probenahme		Festgebühr	2,42				324,23 €		288,00 €	
32.25	Kontrolle und Nachkontrolle von sonstigen nicht ortsfesten Anlagen (§ 18 TrinkwV 2001), zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	2,42								Zur Trennung hoheitliche Maßnahme und Auslagen für Laboruntersuchungen siehe die Ausführungen unter "Kontrolle der Hausinstallationen in Form einer Stagnationsbeprobung". <b>Anteil öffentliches Interesse (siehe oben) 10 %.</b> Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu den zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Auslagenbetrag auf 126 € reduziert.
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage		Festgebühr	0,25				181,21 €		126,00 €	
32.24	Kontrolle und Nachkontrolle von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung (§ 18 TrinkwV 2001), Hausinstallationen (keine Stagnationsbeprobung) und Brunnen, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	5,83								Die Kontrolle von Kleinanlagen und von Brunnen betrifft Hausinstallationen, die in der Regel vom Eigentümer selbst benutzt werden. Nur in wenigen Fällen sind diese Gebäude vermietet, so dass das öffentliche Interesse relativ gering bewertet wird. <b>Anteil öffentliches Interesse 25 %.</b> Bei den Probenahmen steht das Amt in Konkurrenz zu zertifizierten Laboren, die als Leistung zusätzlich zu den Laboranalysen auch die Probenahme anbieten. Letztere können von den Laboren wesentlich günstiger angeboten werden als vom Gesundheitsamt. Deshalb wird der Betrag auf 155 € reduziert.
	- für die 1. Probenahme		Festgebühr	0,25				436,55 €		155,00 €	
32.25	Kontrolle und Nachkontrolle von sonstigen nicht ortsfesten Anlagen (§ 18 TrinkwV 2001), zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €	6,17								Hier werden die Trinkwasserinstallationen von Imbißständen, Vereinsfesten, Volksfestwirten, Weindorfwirten etc. kontrolliert. Da diese Feste für die Öffentlichkeit angeboten werden, ist das öffentliche Interesse an der Verwendung von sauberem Trinkwasser relativ hoch. Andererseits ist auch das private Interesse des Betreibers hoch zu bewerten, da verunreinigtes Trinkwasser öffentlichkeitswirksam sein kann und ggf. zu Umsatzeinbußen führen würde. <b>Anteil öffentliches Interesse 60 %.</b> Die Gebühr wird auf 126 € reduziert, da es eine große Zahl an kleinen Festen gibt, die nur einen Tag bzw. wenige Tage geöffnet haben und dafür der kalkulierte Betrag zu hoch erscheint.
	- wie oben, jedoch für jede weitere Probe an derselben Anlage		Festgebühr	0,17				462,01 €		126,00 €	
							12,73 €		6,00 €		

# Anlage 4i zur GRDRs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

32.26	Probenahme und Nachprobenahme von Schwimm- und Badebeckenwasser, zuzüglich Auslagen für Laboruntersuchungen (mikrobiologische und chemische)	74,88 €											Die anfallenden Laborkosten bei Badebeckenwasseruntersuchungen können je nach Fragestellung sehr unterschiedlich sein. Die Entscheidung, welche Parameter zu untersuchen sind, erfolgt immer für den konkreten Einzelfall. Manchmal wird auch kein Laboraufwand berechnet. Eine generelle Einberechnung der Auslagen in die Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Die Beprobung von Schwimm- und Badebeckenwasser erfolgt meistens in öffentlichen Schwimmbädern oder in Hotels und Clubs. Die Öffentlichkeit geht zurecht davon aus, dass von diesen Bädern keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Deshalb wird das öffentliche Interesse höher als das private Interesse bewertet. <b>Anteil öffentliches Interesse 63 %.</b>	
	- für das 1. Becken		Festgebühr	5,83				436,55 €				161,00 €		
	- wie oben, jedoch jedes weitere Becken		Festgebühr	0,25				18,72 €				6,00 €		
	- für jeden Filter		Festgebühr	0,33				24,71 €				9,00 €		
	Auslagen für Befundanforderungen von behandelnden Ärzten werden zusätzlich erhoben.		Auslagen werden zusätzlich erhoben										Bei allen Gutachten besteht die Möglichkeit, dass im Laufe des Verfahrens die Anforderung von Befunden bei den behandelnden Ärzten notwendig wird. Der Aufwand für diese Befundanforderung wird dann zusätzlich erhoben, da diese Anforderung nicht planbar ist und nicht regelmäßig vorkommt.	
<b>Belehrung</b>														
32.27	Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Wertgebühr	0,75	400,00 €			56,02 €	450,00 €			450,00 €	450,00 €	Wertgebühr, wirtschaftlicher Nutzen wird mit 450 € bewertet. Die Durchführung von Erstbelehrungen ist eine attraktive Einnahmemöglichkeit für interessierte Ärzte. Deshalb liegt die Beauftragung zur Durchführung von Belehrungen im <b>privaten Interesse.</b>
32.28	Durchführung einer Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Festgebühr	0,53				39,59 €				39,00 €		Für die Belehrungen nach dem IfSG wird ein <b>öffentliches Interesse von 20 %</b> festgelegt. Das private Interesse überwiegt, da die Belehrung Voraussetzung für eine Tätigkeit im Lebensmittelgewerbe ist. Das öffentliche Interesse liegt darin, dass die Beschäftigten, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten, für das Thema Hygiene und Infektionsschutz sensibilisiert werden. Da die Bescheinigung für den Belehren aber einen gewissen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das <b>wirtschaftliche Interesse des zu Belehrenden mit 25 %</b> bewertet.
	- für ehrenamtlich Tätige							gebührenfrei				gebührenfrei		Politisches Ziel der Verwaltungsspitze und des Gemeinderats, <b>Unterstützung des Ehrenamts.</b>
32.29	Fertigung eines Duplikats einer Bescheinigung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 IfSG	74,69 €	Festgebühr	0,13				9,71 €				9,00 €		Da eine Bescheinigung lebenslang gilt, ist ein Duplikat nur notwendig, wenn das Original verloren ging. Deshalb liegt ein Duplikat <b>ausschließlich im privaten Interesse.</b>

\* auf Basis KLR. Die jeweiligen Kalkulationen sind beizulegen.

Sollte in Ausnahmefällen die Anwendung von Stundensätzen auf Basis "Kosten eines Arbeitsplatzes" erfolgen ist eine entsprechende Begründung anzugeben.

\*\* Berechnung siehe separates Blatt

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.1-32.13			
Amtsbereich 53-2.1		32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.5, 32.6, 32.7, 32.8, 32.9, 32.10, 32.11, 32.12, 32.13			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414007000</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Amtsärztliche Gutachten</b>		53414007000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			577.686,26	586.503,09
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	141.476,43	148.040,94
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	212.483,13	214.735,45
2	Sachkosten			16.974,86	16.974,86
3	Abschreibungen			2.044,00	2.044,00
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			112.905,00	112.905,00
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>709.610,12</b>	<b>718.426,95</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>709.610,12</b>	<b>718.400,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			6.056,47	6.056,47
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			2.981,42	2.981,42
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			1.807,58	1.807,58
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>7.230,31</b>	<b>7.230,31</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>98,14</b>	<b>99,36</b>

Ansprechperson (Amt 53): Herr Zudsewitsch

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.19			
Amtsbereich 53-2.2		32.19			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414002310</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Regionale Todesursachenstatistik, Leichenschauschein</b>		53414002310			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro	
1	Personalkosten		89.627,38	90.462,78	
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64% Tariferh. Beamte	4.867,06	5.092,89	
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06% Tariferh. Arbeitnehm.	57.506,36	58.115,93	
2	Sachkosten		3.016,19	3.016,19	
3	Abschreibungen		1.055,11	1.055,11	
4	Service/Steuerungskosten (ILV)		20.015,57	20.015,57	
5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>113.714,25</b>	<b>114.549,65</b>	
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten		0,00	0,00	
7	abzgl. kostenmind. Erlöse		0,00	0,00	
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>		<b>113.714,25</b>	<b>114.500,00</b>	
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASSt Beschäftigte (1.570 Std.)		1.590,10	1.590,10	
14	Anzahl JASSt Beamte (1.695 Std.)		101,70	101,70	
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		338,36	338,36	
16	<b>Summe produktive Stunden</b>		<b>1.353,44</b>	<b>1.353,44</b>	
17	<b>Stundensatz</b>		<b>84,02</b>	<b>84,60</b>	

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.14			
Amtsbereich 53-2.2		32.14			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414009000</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Hyg. Überwachung von Einrichtungen und anderer Einrichtungen</b>		53414009000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz	Erläuterung	IST 2019	PLAN-Kosten 2021	
			in Euro	in Euro	
1	Personalkosten		225.399,56	227.488,06	
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	12.167,65	12.732,23	
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	143.765,89	145.289,81	
2	Sachkosten		7.587,84	7.587,84	
3	Abschreibungen		2.653,49	2.653,49	
4	Service/Steuerungskosten (ILV)		50.336,32	50.336,32	
5	<b>Gesamtkosten I</b>		<b>285.977,21</b>	<b>288.065,71</b>	
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>		<b>285.977,21</b>	<b>288.000,00</b>	
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)		3.975,24	3.975,24	
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)		254,25	254,25	
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		845,90	845,90	
16	<b>Summe produktive Stunden</b>		<b>3.383,59</b>	<b>3.383,59</b>	
17	<b>Stundensatz</b>		<b>84,52</b>	<b>85,12</b>	

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <b>Stundensatz</b> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.17, 32.18			
Amtsbereich 53.2.2		32.17, 32.18			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414010010</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Ärztliche Beratung und Untersuchung Menschen mit TB</b>		53414010010			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			645.139,65	651.126,68
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	34.880,60	36.499,06
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	412.128,89	416.497,46
2	Sachkosten			60.746,87	60.746,87
3	Abschreibungen			7.594,83	7.594,83
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			145.573,86	145.573,86
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>859.055,21</b>	<b>865.042,24</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>859.055,21</b>	<b>865.000,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			11.395,69	11.395,69
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			728,85	728,85
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.424,91	2.424,91
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>9.699,63</b>	<b>9.699,63</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>88,57</b>	<b>89,18</b>

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.15, 32.16			
Amtsbereich 53-2.2		32.15, 32.16			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414010020</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Prävention ärztliche Beratung sexuell übertragbare Krankheiten</b>		53414010020			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			180.142,17	181.812,96
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	9.734,12	10.185,78
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	115.012,71	116.231,84
2	Sachkosten			72.680,47	72.680,47
3	Abschreibungen			2.167,71	2.167,71
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			43.149,60	43.149,60
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>298.139,95</b>	<b>299.810,74</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>298.139,95</b>	<b>299.800,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			3.180,19	3.180,19
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			203,40	203,40
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			676,72	676,72
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>2.706,87</b>	<b>2.706,87</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>110,14</b>	<b>110,76</b>

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.27-32.29			
Amtsbereich 53-2.3		32.27, 32.28, 32.29			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414010040</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Erstbelehrung im Lebensmittelbereich</b>		53414010040			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			131.223,88	132.621,63
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	12.960,31	13.561,67
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	75.130,84	75.927,23
2	Sachkosten			7.278,81	7.278,81
3	Abschreibungen			1.028,34	1.028,34
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			29.766,89	29.766,89
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>169.297,92</b>	<b>170.695,67</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>169.297,92</b>	<b>170.600,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			2.414,50	2.414,50
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			440,70	440,70
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			571,04	571,04
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>2.284,16</b>	<b>2.284,16</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>74,12</b>	<b>74,69</b>

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <b>Stundensatz</b> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.22-32.26			
Amtsbereich 53-2.3		32.22, 32.23, 32.24, 32.25, 32.26			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414011000</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Hygienische Überwachung Trink- und Badebeckenwasser</b>		53414011000			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			596.669,84	603.013,45
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	58.819,87	61.549,11
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	340.978,43	344.592,80
2	Sachkosten			37.465,95	37.465,95
3	Abschreibungen			1.818,89	1.818,89
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			134.007,21	134.007,21
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>769.961,89</b>	<b>776.305,50</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>769.961,89</b>	<b>776.300,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	geplante Mengengerüste:				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			10.958,13	10.958,13
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			2.000,10	2.000,10
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			2.591,65	2.591,65
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>10.366,58</b>	<b>10.366,58</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>74,27</b>	<b>74,88</b>

# Anlage 4i zur GR Drs. 327/2020 - Gesundheitsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 32)

Gebührenkalkulation ab 2021		Kalkulationsschema <u>Stundensatz</u> Gebührenkalkulation			
THH 530		2021			
Lfd.Nr. Gebührenverzeichnis		32.20, 32.21			
Amtsbereich 53-2.3		32.20, 32.21			
SAP-Kalkulationsobjekte <b>53414012300</b>		Kostenträger (Aufträge)			
<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>		53414012300			
lfd.Nr.	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	IST 2019 in Euro	PLAN-Kosten 2021 in Euro
1	Personalkosten			101.499,13	102.574,32
	darunter Dienstaufwendungen Beamte (KA 40110000)	4,64%	Tariferh. Beamte	9.969,47	10.432,05
	darunter Dienstaufw. Arbeitnehmer (KA 40120000)	1,06%	Tariferh. Arbeitnehm.	57.792,96	58.405,57
2	Sachkosten			5.321,39	5.321,39
3	Abschreibungen			309,41	309,41
4	Service/Steuerungskosten (ILV)			22.737,77	22.737,77
5	<b>Gesamtkosten I</b>			<b>129.867,70</b>	<b>130.942,89</b>
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten			0,00	0,00
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00	0,00
8	<b>Gesamtkosten II (gebührenfähig, gerundet)</b>			<b>129.867,70</b>	<b>130.900,00</b>
11	<b>geplante Gebührenerlöse</b>				
12	<b>geplanter Kostendeckungsgrad (in %)</b>				
	<u>geplante Mengengerüste:</u>				
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.570 Std.)			1.857,31	1.857,31
14	Anzahl JASt Beamte (1.695 Std.)			339,00	339,00
15	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)			439,26	439,26
16	<b>Summe produktive Stunden</b>			<b>1.757,05</b>	<b>1.757,05</b>
17	<b>Stundensatz</b>			<b>73,91</b>	<b>74,50</b>